

Ausbildungskonzept AFS

2011



Inhalt

1	Grundsätzliches
2	Kursübersicht und Kursdauer
3	Ausbildungsübersicht Gemeinden / Betriebe
4	Grundkurs Neueingeteilte in der Feuerwehr
5	Grundkurs Gruppenführer
6	Grundkurs Offiziere
7	Grundkurs Kommandanten / Stellvertreter / Stabsoffiziere
8	Instruktorenausbildung
9	Grundkurs Atemschutz (Fachkurs)
10	Grundkurs Verkehrsdienst (Fachkurs)
11	Grundkurs Elektrodienst (Fachkurs)
12	Grundkurs Sanitätsdienst (Fachkurs)
13	Grundkurs MWD Kader (Fachkurs)
14	Weiterbildungskurse allgemein
15	Beförderung und Rangierung

1. Grundsätzliches

Zweck

Das Ausbildungskonzept 2011 bildet die Grundlage für sämtliche Aus- und Weiterbildungen in den Feuerwehren des Kantons Zug.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage bildet § 46 im Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 in der Fassung vom 01. Dezember 2009, die Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995 in der Fassung vom 01. Dezember 2009 und Weisungen und Richtlinien des Amtes für Feuerschutz.

Die Aus- und Weiterbildung der Zuger Feuerwehren basiert auf den verbindlichen Ausbildungsunterlagen der Feuerwehrkoordination Schweiz und den einschlägigen Vorgaben des Amtes für Feuerschutz.

Ziele der Feuerwehrausbildung

Die Grund- und Weiterausbildung der Zuger Feuerwehren

- richtet sich an alle AdF.
- ist auf den Ernstfall ausgerichtet.
- befähigt die Ausgebildeten, im Ernstfall zu bestehen.
- garantiert eine einheitliche Umsetzung der Technik und Taktik und den sicheren Einsatz der Ausrüstungen und Gerätschaften.
- berücksichtigt die neusten Erfahrungen und Erkenntnisse und richtet sich nach dem neusten Stand der Technik.

Anforderungen

Für die Ausbildungstätigkeit gelten folgende Grundsätze. Die Ausbildung

- basiert auf den Grundsätzen der modernen Erwachsenenbildung und garantiert damit einen hohen Qualitätsstandard.
- ist gesamtheitlich und verfügt insbesondere auf der Kaderstufe über ein hohes Transferpotential für den zivilen Bereich.
- berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten des Milizsystems wie zeitliche Verfügbarkeit und Abkömmlichkeit der Dienstleistenden.
- ist realitätsnah und zielgerichtet gestaltet.

Umsetzung

- Das AFS definiert, plant, organisiert und führt die Grund- und Weiterbildungskurse gemäss geltendem kantonalen Konzept durch.
- Grundsätzlich finden die Weiterbildungskurse des AFS jährlich statt. Das AFS definiert, welche Kurse im Mehrjahresturnus angeboten werden. Die Teilnahme ist gemäss Aufgebot obligatorisch.
- Die Feuerwehren planen ihre interne Aus- und Weiterbildung basierend auf den kantonalen Vorgaben selbständig. Sie erstellen entsprechende Jahres- und Mehrjahreskonzepte.
- Der Stützpunkt FFZ definiert in Absprachen mit dem AFS die Inhalte, Zielsetzungen und Umsetzung der spezifischen Fachausbildung.
- Es werden grundsätzlich nur Themen und Inhalte ausgebildet, welche im jeweiligen Auftragsbereich der betreffenden Feuerwehr liegen.
- Die Feuerwehrausbildung anderer Kantone wird grundsätzlich anerkannt. Für Spezialfunktionen (Administration, PR-Verantwortliche, etc) empfiehlt das AFS mindestens den Besuch des Grundkurses für Neueingeteilte.

Ausbildungsangebote Dritter

- Das Amt für Feuerschutz entscheidet darüber, welche Ausbildungsthemen und Kursangebote von Drittanbietern allenfalls zusätzlich besucht werden können oder sollen. In diesem Fall trägt das Amt für Feuerschutz die Kosten analog der kantonalen Kurse.
- Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Feuerwehr, Kurse von Drittanbietern zu besuchen und diese selbständig zu finanzieren.

2. Kursübersicht und Kursdauer

Die Ausbildung ist in die Grundausbildung und Weiterbildung unterteilt.

Grundausbildung	Kursbezeichnung	Verantwortung	Dauer
	Informationsveranstaltung	Gemeinde/Betrieb	1 Abend
	Grundkurs Neueingeteilte im Feuerwehrdienst	AFS	2 Tage
	Gemeindeeigener Grundkurs	Gemeinde/Betrieb	½ -1 Tag
	Grundkurs Atemschutz	AFS	2 Tage
	Grundkurs Neueingeteilte Stützpunkt	Stützpunkt	2 Tage
	Grundkurs Tech. Zug	Stützpunkt	1 Tag
	Grundkurs angehende Gruppenführer	AFS	6 ½ Tage
	Grundkurs angehende Offiziere	AFS	6 ½ Tage
	Grundkurs Neueingeteilte Verkehrsdienst	AFS	1 Tag
	Grundkurs Neueingeteilte Sanitätsdienst	AFS	1 Tag
	Grundkurs Erden von Bahnanlagen	Stützpunkt	1 Tag
	Grundkurs AC Spürer	Stützpunkt	3-5 Tage
	Grundkurs für Kommandanten / Stellvertreter / Stabs Of	AFS	2 Tage

Weiterbildung	Kursbezeichnung	Verantwortung	Dauer
	Weiterbildungskurs für Instruktoeren	AFS	2 Tage
	Weiterbildungskurs für Kommandanten / Stv	AFS	1 Tag
	Weiterbildungskurs für Tech. Zug	Stützpunkt	1 Tag
	Weiterbildungskurs für Führungsgruppe KEL	AFS	2 Tage
	Weiterbildungskurs für Of und Grfhr	AFS	1 Tag
	Weiterbildungskurs für Kader Atemschutz	AFS	1 Tag
	Weiterbildungskurs für Kader Verkehrsdienst	AFS	½ Tag
	Weiterbildungskurs für Kader / Spezialisten	Stützpunkt	2 Tage
	Instruktoeren-Auswahlverfahren Teil 1 und 2	AFS	2 Tage
	Instruktoeren-Auswahlverfahren Teil 3	ZFIK /FKS	3 Tage
	Instruktoeren-Auswahlverfahren Basiskurs	FKS	5 Tage



3. Ausbildungsübersicht Gemeinden /Betriebe

Die Ausbildung ist in die Grundausbildung und Weiterbildung unterteilt.

Eine Übungseinheit entspricht 2 Lektionen à 50 min.

Grundausbildung	Kursbezeichnung	Verantwortung	Dauer
	Informationsveranstaltung	Gemeinde/Betrieb	1 Abend
	Gemeindeeigener Grundkurs	Gemeinde/Betrieb	½ -1 Tag

Weiterbildung	Übungsbezeichnung	Dauer
	Allgemeiner Feuerwehrdienst AdF	8 Übungen pro Jahr
	Kaderübung	+ 6 Übungen pro Jahr
	Atemschutz	+ 6 Übungen im Gerät
	Elektrodienst	+ 4 Übungen Fachbereich
	Verkehrsdienst	4 Übungen allg. FW D + 4 Übungen Fachbereich
	Sanitätsdienst (1Übung allgem. FW-Dienst	6 Übungen Fachbereich 2 Übungen Notorganisation
	MWD	mind. 8 h Fahrtraining auf Fahrzeugen über 3.5 t
	Betriebsfeuerwehren	6 Übungen
	AS Betriebsfeuerwehren	+ 6 Übungen im Gerät
	Interventionsgruppen Betriebe	4 Übungen
	Allgemeiner Feuerwehrdienst AdF Stützpunkt	6 Übungen pro Jahr
	Zusatzübungen Stützpunktaufgaben: Ölwehr Chemiewehr Strahlenwehr Schwerer Wassertransport Technischer Zug Führungsunterstützung	2 Übungen 4 Übungen gemäss Strahlenwehr ZCH 2 Übungen 4 Übungen 4 Übungen

4. Grundkurs Neueingeteilte in der Feuerwehr

Die Ausbildung der Neueingeteilten wird in kantonalen Kursen einheitlich vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in das Feuerwehrwesen und üben sich in der Grundausbildung Rettungsdienst und Brandbekämpfung. Als Klassenlehrpersonen amten speziell geschulte InstruktorInnen oder InstruktoRen.

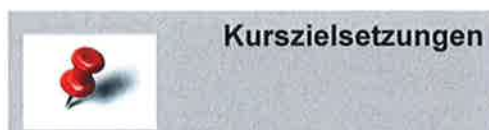


Theorie:

- Reglement Grundschule SFV
- Feuerwehrwesen des Kantons
- Feuerdreieck, Brandklassen, Löschmittel, Rohrführergrundsätze

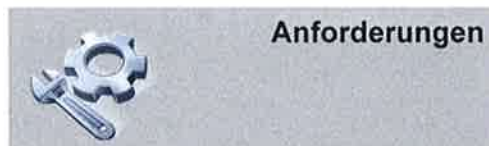
Praktische Arbeit:

- Grundausbildung Rettungsdienst
- Grundausbildung Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung



Die Teilnehmenden

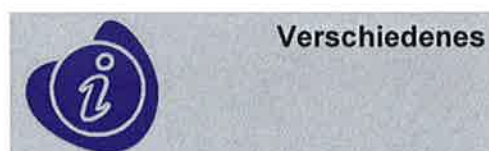
- kennen die Grundlagen im Rettungsdienst und in der Brandbekämpfung
- können in allen Chargen auf Stufe Mannschaft eingesetzt werden



- Neueingeteilte mit geprüftem Material
- Einführung durch örtliche Feuerwehr vor dem Kursbesuch



2 Tage



Kursbestätigung nur bei lückenlosem Kursbesuch

5. Grundkurs Gruppenführer

Dieser Kurs dient der Ausbildung der ersten Kaderstufe der Feuerwehren. Schwerpunkte: Führung der Gruppe im Einsatz unter Einhaltung des Führungsrhythmus Gruppenführer, Vermittlung der methodischen Kompetenzen als Ausbilder Stufe Angehörige der Feuerwehr.

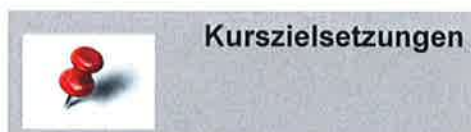


Theorie:

- Einführung Reglement Grundschule
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gruppenführers
- Schadenplatzorganisation und Führungsrhythmus
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Einsatzführung

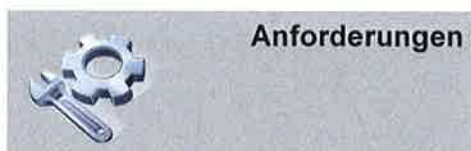
Praktische Arbeit:

- Führen der Gruppe im Bereich Grundschule
- Vorbereiten und Durchführen von Lektionen
- Besprechen von Übungen



Die Teilnehmenden

- können eine Gruppe im Einsatz gemäss Auftrag führen
- kennen die Schadenplatzorganisation und können den Führungsrhythmus Gruppenführer anwenden
- können eine Gruppe im Übungsdienst ausbilden und führen
- können Ausbildungsvorgaben methodisch richtig umsetzen



Absolvierte Kurse:

- Grundkurs Neueingeteilte

Voraussetzung:

- 2 Jahre Feuerwehrdienst



3 Abende

5 Tage



Kursbestätigung nur bei lückenlosem Kursbesuch

6. Grundkurs Offiziere

Dieser Kurs bildet Gruppenführer zu Feuerwehroffizieren aus und befähigt sie, in den Feuerwehren als Einsatzleiter und als Ausbilder eingesetzt zu werden. Schwerpunkte: Führung einer Formation im Einsatz unter Einhaltung des Führungsrhythmus und der taktischen Grundsätze, Vermittlung der methodischen Kompetenzen als Ausbilder auf allen Stufen der Feuerwehr.

Die Teilnehmenden werden nach erfolgreichem Abschluss des Kurses brevetiert.



Theorie:

- Ausbildungsplanung, -durchführung und -auswertung
- Methodische Grundsätze
- Inhalte, Begriffe und Zielsetzungen der Reglemente
- Schadenplatzorganisation, Aufgaben und Pflichten der Offiziere
- Taktische Grundsätze
- Baukunde/Brandursachenermittlung
- Medienarbeit im Einsatz
- Feuerwehrorganisation im Kanton

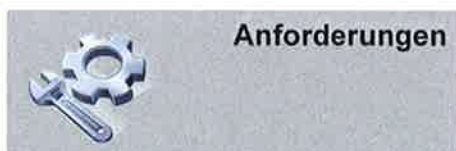
Praktische Arbeit:

- Vorbereiten und Durchführen von Lektionen
- Ausbildungsmethodik, Didaktik
- Besprechen von Übungen
- Einsatzführung
- Entschlussfassungsübungen/taktisches Training



Die Teilnehmenden:

- können Ausbildungsvorgaben planen, methodisch geschickt vorbereiten, durchführen und besprechen
- können methodisch Hilfsmittel gezielt einsetzen
- beherrschen die Führungs- und Einsatzgrundsätze
- können eine Schadenlage taktisch richtig beurteilen und Formationen im Einsatz führen



Absolvierte Kurse:

- Grundkurs Neueingeteilte
- Grundkurs Gruppenführer

Voraussetzung:

- mindestens 2 Jahre praktische Erfahrung als Gruppenführer



3 Abende

5 Tage



Kursbestätigung nur bei lückenlosem Kursbesuch

7. Grundkurs Kommandanten / Stellvertreter / Stabsoffiziere

Dieser Kurs ist an die neu eingesetzten Kommandanten, Stellvertreter und Stabsoffiziere gerichtet und dient der Vorbereitung für die Gesamtführung der Feuerwehr. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über alle Bereiche der Führung im Einsatz- und im Übungsdienst, lernen ihre Rechte und Pflichten sowie die Dienstleistungen und administrativen Abläufe kennen.



Theorie:

- Aufgaben und Pflichten eines Feuerwehrkommandanten
- Rechtliche Grundlagen
- Administrative und organisatorische Führung der Feuerwehr
- Information und Kommunikation
- Ausbildung, Kurswesen
- Alarmierung und Einsatzplanung
- Wasserversorgung
- Kantonale Dienstleistungen

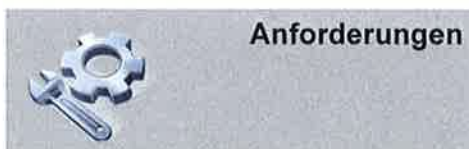
Praktische Arbeit:

- Einsatzführung



Die Teilnehmenden

- kennen das Pflichtenheft eines Feuerwehrkommandanten
- sind in der Lage, ihre Feuerwehr gesamtverantwortlich zu führen
- sind über die Bereiche Führungstätigkeit, Administration, Ausbildung, Einsatzplanung/Alarmierung, Materialwartung/Ausrüstung informiert
- kennen die Dienstleistungen der kantonalen und schweizerischen Stellen und Verbände



Absolvierte Kurse:

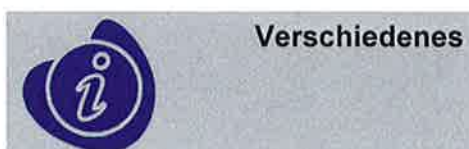
- Grundkurs Neueingeteilte
- Grundkurs Gruppenführer
- Grundkurs Offiziere

Voraussetzung:

- mehrjährige Erfahrung als Feuerwehroffizier
- durch den Gemeinderat oder die Betriebsleitung gewählt



2 Tage



8. Instruktorenausbildung

Ziel und Zweck des dreistufigen Auswahlverfahrens ist die Sicherstellung einheitlicher Voraussetzungen der Instruktorenanwärter für die Zulassung zum Basiskurs.



Stufe 1

Überprüfung der Voraussetzungen durch Feuerwehrinstanz des Kantons

- Informationsveranstaltung
- Anmeldung mit Lebenslauf
- Referenzen aus der Feuerwehr
- Überprüfen der Minimalanforderungen

Dauer: ½ Tag



Stufe 2

Theoretische Auswahlkriterien Kanton / Koordinationsgruppe

- Beurteilung der eingereichten Anmeldeunterlagen
- strukturiertes Interview mit schriftlicher Beurteilung
- Aufsatz zu einem Feuerwehrthema
- Schriftlicher Test über Fachkenntnisse
- Kurzvortrag zu einem Feuerwehrthema

Dauer: 2 Tage



Stufe 3

Praktische Auswahlkriterien /Koordinationsgruppe

- Überprüfen der didaktischen und methodischen Fähigkeiten
- Überprüfen der selbst- und Sozialkompetenz
- Überprüfen und Erfassen der Fachkompetenzen

Dauer: 3 Tage



Basiskurs

Basiskurs für Feuerwehrinstruktoren

FKS

Dauer: 5 Tage



Verschiedenes

9. Grundkurs Atemschutz (Fachkurs)

Atemschutz ist sowohl unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Innenangriff als auch zur Bewältigung von Ereignissen mit gefährlichen Stoffen. Die Anforderungen im Ernstfall verlangen eine gute Ausbildung in Fach- und Einsatztechnik für alle Atemschutzgeräteträger.



Theorie:

- Sicherheitsbestimmungen
- Reglementskenntnisse
- Kantonale Weisungen

Praktische Arbeit:

- Gerätekenntnisse
- Trupparbeit und -überwachung
- Truppführung
- Einsatztechnik und -taktik
- Kommunikation und Verbindungsmittel
- Retablierung und Geräteprüfung



Die Teilnehmenden:

- verfügen über gute Gerätekenntnisse
- können als Trupfführer oder -überwacher eingesetzt werden
- können die Sicherheitsbestimmungen anwenden
- können die situativen Sicherheitsaspekte richtig beurteilen und entsprechend handeln
- können ihr Gerät korrekt retablieren und prüfen



Absolvierte Kurse

- Grundkurs für Neueingeteilte
- gültiger ärztlicher Kontrolluntersuch



2 Tage



Empfehlenswert:

- zwischen dem Grundkurs für Neueingeteilte und dem Grundkurs AS sollte mindestens ein Jahr praktischen FW-Erfahrung sein

10. Grundkurs Verkehrsdienst (Fachkurs)

Diese Spezialisten werden im Ereignisfall für Verkehrsregelung und Absperrmassnahmen eingesetzt. Die Ausbildung erfolgt durch Fachpersonal und durch die ZUPO.

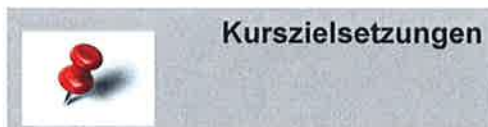


Theorie:

- Organisation Feuerwehrdienst
- Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Verkehrsregelung
- Sicherheit und Gefahren
- Schadenplatzorganisation

Praktische Arbeit:

- Absicherung Schadenplatz
- Umleitungen signalisieren
- Absperrungen und Signalisation
- Übungen auf Verzweigungen mit / ohne Ampeln
- Einbahnverkehr
- Kommunikation Funk



Die Teilnehmenden

- kennen die rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und Verantwortungen im Verkehrsdienst
- kennen das korrekte Verhalten im Einsatz
- können Verkehrsdienstaufträge unter Einhaltung der notwendigen Sicherheit ausführen



Absolvierte Kurse

- Grundkurs für Neueingeteilte



1 Tag



Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.

11. Grundkurs Elektrodienst (Fachkurs)

Dieser Kurs dient der Einführung neuer Spezialisten der Elektroabteilung. Es handelt sich dabei um berufliche Fachleute, welche mit den speziellen Gefahren, Sicherheitsbestimmungen und den Abläufen während eines Einsatzes vertraut gemacht werden.



Theorie:

- Reglementskenntnisse
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Sicherheitsbestimmungen und Gefahren
- Unfallverhütung

Praktische Arbeit:

- Materialkenntnisse
- Prüfen und Erden von Leitungen
- Aus- und Einschaltungen vornehmen



Die Teilnehmenden

- kennen die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Sicherheitsbestimmungen im Elektrodienst
- kennen das richtige Verhalten im Einsatz
- sind in der Lage, einen Patienten sachgerecht zu bergen



Absolvierte Kurse

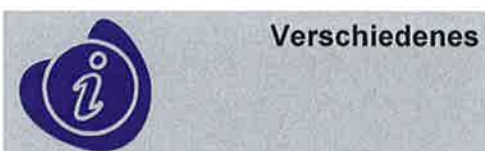
- Grundkurs für Neueingeteilte

Voraussetzung

- Fachkenntnisse aus der beruflichen Tätigkeit



1 Tag



Die Ausbildung als Atemschutzgeräteträger ist vorteilhaft.

12. Grundkurs Sanitätsdienst (Fachkurs)

Dieser Kurs dient der Einführung neuer Spezialisten der Sanität.

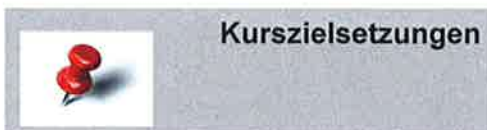


Theorie:

- Kenntnisse der Organisation Feuerwehrsaniät
- Kenntnisse der Algorithmen
- Zuständigkeiten, Unterstellung, Meldefluss
- Kenntnisse der Notorganisation Kt. Zug

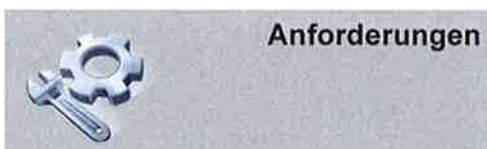
Praktische Arbeit:

- ABC - Schema kennen und anwenden
- Patientenbetreuung
- Bergungsmittel einsetzen
- Aufbau des Verwundetennestes
- Einsatz des Materials der FW-Sanität



Die Teilnehmenden

- kennen die Aufgaben der Feuerwehrsaniät
- kennen die Schadenplatzorganisation
- können mit Hilfe der Algorithmen Patienten selbständig betreuen
- können das FW Sanitätsmaterial richtig einsetzen



Absolvierte Kurse

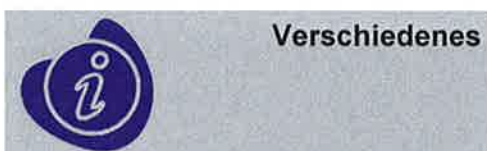
- Grundkurs für Neueingeteilte

Voraussetzung

- BLS -Kurs erfolgreich absolviert



1 Tag



13. Grundkurs für MWD - Kader (Fachkurs)

Die Kaderperson MWD ist für den gesamten Fahrschulbereich verantwortlich. An diesem Kurs werden die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Erlangung der Führerprüfung wie auch Hinweise und organisatorische Inhalte zur Fahrerweiterbildung vermittelt.



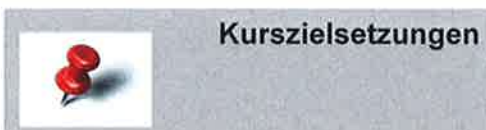
Kursinhalt

Theorie:

- Gesetzliche Grundlagen
- Führerausweiskategorien
- Fahrschule intern und extern (inkl. Führerprüfung)
- Maschinistenausbildung
- Blaulichtausbildung
- Fahrtrainings und Weiterbildungskurse
- Organisation / Administration / Controlling
- Fahrzeugbeschaffungen (Projekttablauf, rechtl. Grundlagen)

Praktische Arbeit:

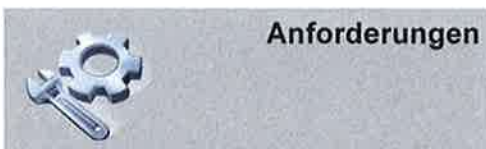
- Umsetzungshilfen
- Grundausbildung, Manövrieren



Kurszielsetzungen

Die Teilnehmenden

- kennen die rechtlichen Grundlagen und die administrativen Abläufe zur Erlangung der Ausweiskategorien D1, C1 und C1 Code 118
- erhalten praktische Hinweise zur Fahreraus- und Weiterbildung



Anforderungen

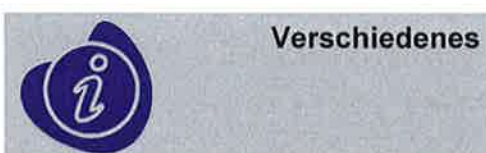
Absolvierte Kurse

- Grundkurs für Neueingeteilte
- Grundkurs für Gruppenführer



Kursdauer

- 1 Tag



Verschiedenes

Grundsätzlich haben die Teilnehmenden den Gruppenführerkurs erfolgreich absolviert. Geeignete AdF mit der notwendigen Fachkompetenz (z.B. Fahrlehrpersonen) können diese Spezialfunktion auch übernehmen.

14. Weiterbildungskurse allgemein

Die Weiterbildungskurse (WBK) dienen in erster Linie der Vertiefung des bereits Bekannten. Sie bieten auch die Basis, Neuerungen oder Anpassungen zu erfahren und umzusetzen. Weiterbildungskurse werden grundsätzlich im 2-Jahres-Turnus angeboten.



Theorie:

- Gesetzliche Grundlagen
- Änderungen
- neue Regelungen, Normen, Richtlinien

Praktische Arbeit:

- Festigung und Vertiefung des Bekannten
- Umsetzung von Neuerungen



Die Teilnehmenden

- festigen und vertiefen ihr Wissen
- kennen die Neuerungen und setzen diese um



Absolvierte Kurse

- je nach Fachbereich



je nach Fachbereich

- ½ Tag
- 1 - 2 Tage
- Abendkurs



15. Beförderung / Rangierung

Gemäss § 45 des Gesetzes über den Feuerschutz setzt die Ernennung von Chargierten das erfolgreiche Bestehen der vom Amt für Feuerschutz vorgeschriebenen Ausbildungen voraus.

Eine Zulassung zu den Beförderungskursen bedingt mindestens eine zweijährige Erfahrung in der aktuellen Funktionsstufe.

Von dieser Weisung abweichende Regelungen bezüglich Beförderung und Rangierung dürfen nur mit dem Einverständnis des Amtes für Feuerschutz erfolgen.

Kaderausbildungen aus anderen Kantonen sind als gleichwertig zu betrachten und werden als Grundlage für die entsprechenden Funktionen und Chargen im Kanton Zug anerkannt.

Unteroffizier

- Grundkurs für Neueingeteilte
- Grundkurs für Gruppenführer

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kurse können die AdF durch die Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehr zu Unteroffizieren befördert werden.

Die Rangierung als Unteroffizier umfasst die Ränge:

- Korporal
- Wachtmeister
- Oberwachtmeister (Stützpunkt)
- Feldweibel
- Fourier
- Adjutant Unteroffizier

Offizier

- Grundkurs für Neueingeteilte
- Grundkurs für Gruppenführer
- Grundkurs für Offiziere

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kurse können die Unteroffiziere durch die Gemeinde oder den Betrieb zu Offizieren befördert werden.

Die Rangierung als Offizier umfasst die Ränge:

- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann
- Major

Kommandant / Stellvertreter / Stabsoffizier

- Grundkurs für Neueingeteilte
- Grundkurs für Gruppenführer
- Grundkurs für Offiziere

➤ Kommando-/Stabskurs

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kurse können die Offiziere durch den Gemeinderat oder die Geschäftsleitung befördert werden.

Die Rangierung als Kommandant /Stellvertreter umfasst die Ränge:

Funktion	Grössenklasse 1	Grössenklasse 2 Zug, Baar, Cham	Betriebsfeuerwehr
Kommandant	Hptm	Maj	Hptm / Oblt
Stellvertreter	Oblt	Hptm	Oblt / Lt

Instruktor

Die Rangierung als Instruktor umfasst den Rang:

- Hauptmann

Die Ernennung zum Instruktor setzt das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens und der Ausbildung gemäss den Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS voraus.

Fachinstruktor

Die Rangierung zum Fachinstruktor umfasst die Ränge:

- Korporal
- Wachtmeister
- Feldweibel
- Adjutant Unteroffizier
- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann

Fachinstruktoren behalten den gleichen Dienstgrad wie in ihrer angestammten Feuerwehr.

Amt für Feuerschutz / Feuerwehrinspektorat Kanton Zug

erstellt:	revidiert:	revidiert:	revidiert:	revidiert:
27. September 2010				